

AM Radermacher:

Im Zusammenhang mit dem jüngsten Brandereignis bei einem Gewerbebetrieb in der Hellmaarstraße stellt sich die Frage: Ist vonseiten der Bauaufsicht überprüft worden, inwiefern die vorhandenen Gebäude und Nutzungen auf dem Grundstück genehmigt worden sind?

Antwort der Verwaltung:

Für das Grundstück in der Hellmaarstraße, wo es am 12.03.2015 zu einem Brandereignis gekommen ist, liegt eine Baugenehmigung zur Nutzungsänderung einer bestehenden Gewerbehalle in 4 verschiedene Nutzungseinheiten vor. Die Nutzungen beinhalteten im wesentlichen Lager- und Betriebsstätten für Autoersatzteile, Betriebsmittel, Umzugskartonagen etc. Es handelte sich um verschiedene Gewerbebetriebe sowie um Lagerstätten, die gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplanes innerhalb des ausgewiesenen Industriegebietes zulässig sind. Der Bauaufsicht sind keine Angaben bekannt, dass auf dem Grundstück ungenehmigte Nutzungen stattgefunden haben.

Durch den jüngsten Brandschaden auf dem Grundstück ist auch die Bauaufsicht eingeschaltet worden. Da von dem stark brandgeschädigten Gebäude eine Gefahr für Leben und Gesundheit und somit der öffentlichen Sicherheit ausgeht, hat die Bauaufsicht eine Ordnungsverfügung zur sofortigen Nutzungsuntersagung des Grundstücks erlassen. Das Betreten des Grundstücks wurde bereits polizeilich untersagt. Die polizeilichen Ermittlungen zur Brandursache dauern noch an. Weitere Schritte zur Absicherung der Brandruine werden von der Bauaufsicht kurzfristig veranlasst.